

Wahlreglement anlässlich der Jahreskonferenz 2024 der SP Migrant:innen Schweiz

Kandidatinnen und Kandidaten für die Ersatzwahl des Präsidenten

(siehe separate Liste der Kandidaturen)

Auszug aus dem Reglement der SP Migrant:innen Schweiz

Artikel 5

«Die SP Migrant:innen setzen sich das Ziel, in ihren Organen, den Delegationen und den Wahllisten eine paritätische Vertretung der Geschlechter zu erreichen. Bei der Besetzung ihrer Ämter und Delegationen müssen Frauen und Männer mindestens zu je 40% vertreten sein. Ausnahmen kann die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit beschliessen.»

Artikel 9, Absatz 1

«Der Geschäftsleitung gehören das Präsidium sowie weitere sieben Mitglieder an. Die Sprachgruppen und -regionen sind angemessen vertreten.»

Wahlverfahren

Erster Schritt

Die Mitglieder werden auf die Bedeutung dieser beiden Artikel hingewiesen.

Zweiter Schritt

Präsentation der Kandidaturen

Gibt es mehr Kandidaturen als Sitze, so werden Kampfwahlen gemäss folgenden Regeln durchgeführt:

- Alle Kandidierenden stellen sich in einem Statement von maximal 3 Minuten selber vor
- Alle Kandidierenden können zwei Person ihres Vertrauens auswählen, welche die Kandidatur in einem Statement von maximal je 90 Sekunden unterstützt.

Haben sich alle vorgestellt, wird unmittelbar zur Wahl geschritten.

Dritter Schritt: die Wahl

Im 1. Wahlgang muss das absolute Mehr erreicht werden. Leere und nur teilweise ausgefüllte Stimmzettel sind ungültig und zählen nicht mit bei der Ermittlung des absoluten Mehrs.

Falls im 1. Wahlgang das neue Präsidium bereits durch das absolute Mehr bestimmt ist, aber die in Art. 5 und 9 beschriebene paritätische 40%-Regelung bzw. angemessene Vertretung der Sprachgruppen und -regionen nicht eingehalten worden ist, entscheidet die Mitgliederversammlung nach Vorschlag des Präsidiums über das weitere Vorgehen.

Im 2. Wahlgang sind alle Kandidierenden noch einmal zugelassen. Es gilt das absolute Mehr.

Im 3. Wahlgang gilt das relative Mehr.